



**An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bauen und Stadt-
entwicklung**

Stabsstelle Bauverwaltung

Neue Sülze 35

Auskunft erteilt

Herr Moll, Zimmer 1.08

Telefon

309 – 3409

Telefax

309 – 3539

Email

malte.moll@stadt.lueneburg.de

Mein Zeichen

10 24 45

Datum

04.12.2024

PROTOKOLL

Anliegend erhalten Sie das Protokoll zur nachstehenden Sitzung:

▼ Gremium	▼ Sitzung vom:
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung	28.10.2024
▼ Sitzungsort	▼ Tatsächliche Sitzungsdauer
Huldigungssaal, Rathaus	14:00 - 15:49 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Vorsitzender

Dezernentin

Protokollführer

Schultz

Gundermann

Moll



ANWESENHEITSLISTE

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Jens-Peter Schultz

Herr Ulrich Blanck

ab 15:00 Uhr

Frau Dr. Corinna Maria Dartenne

bis 15:00 Uhr Vertretung für Herrn Blanck

Mitglieder des Gremiums

Frau Carmen Maria Bendorf

Vertretung für: Frau Hiltrud Lotze Bürgermeisterin

Herr Friedhelm Feldhaus

Herr Ralf Gros

Frau Christel John Bürgermeisterin

Herr Martin Lühmann

Herr Uwe Nehring

Vertretung für: Herrn Jörg Kohlstedt

Herr Eckhard Pols

Frau Jana Mederike Warnck

Grundmandat

Herr Cornelius Grimm

Herr Dirk Neumann

Beratende Mitglieder

Frau Sibylle Bollgöhn

Herr Rainer Haffke

Herr Heiko Meyer - Lüneburg City Management

Herr Andreas Oldenburg

Frau Pervin Pölleritzer

Verwaltung

Frau Heike Gundermann Stadtbaurätin

Frau Alina Nimmerjahn , Stabsstelle 06

Herr Matthias Eberhard BL 61

Protokollführung

Herr Malte Moll , 06-01

Abwesende Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Herr Jörg Kohlstedt	fehlt entschuldigt
Frau Hiltrud Lotze Bürgermeisterin	fehlt entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung des Protokolls vom 27.05.2024
- 4** Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2024
- 5** Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil
- 6** Einwohnendenfragen
- 7** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Reiherstieg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/11380/24
- 8** 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 "Bilmer Strauch"
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die förmliche Beteiligung
Vorlage: VO/11419/24
- 9** 84. Änderung des Flächennutzungsplans "Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/11495/24
- 10** Bebauungsplan Nr. 177 "Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/11494/24
- 11** Anfrage "Baugenehmigungen in Lüneburg" (Anfrage der FDP-Fraktion vom
06.09.2024, eingegangen am 06.09.2024)
Vorlage: VO/11461/24
- 12** Anfragen im öffentlichen Teil

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.05.2024

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 27.05.2025 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2024

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung am 17.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 6

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Es gibt keine Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Teil.

zu 6 Einwohnendenfragen

Beratungsinhalt:

Eine Einwohnerin stellt folgende Einwohnendenfrage:

TOP 9: 84. Änderung Flächennutzungsplan „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

*„Werden Eichen am Goldbeck angrenzend v. Haferkamp gefällt. Im Zuge der FW OST Planung?
Im Beiwort werden nicht erwähnt: Jagdgebiet v. Bussard + Milan (Plangebiet Haferkamp)“*

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, erklärt, die Bedenken würden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Verwaltung mitbehandelt.

Ergänzung:

Eichen:

Es werden keine von den großen Eichen am Waldrand gefällt. Diese befinden sich südlich der Gehwegverbindung und somit außerhalb des Geltungsbereiches. Am Nordrand des Plangebietes kommt es bei einer Eiche zu Versiegelungen im Wurzelbereich. Aufgrund der geringen Größe der Eiche fällt diese nicht unter die Baumschutzsatzung und wird daher nicht ausgeglichen (siehe Umweltbericht S. 31).

Bussard/Rotmilan:

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch Revierkartierungen. Die vollständige Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten ist im Kartierbericht gegeben. Bussard/Rotmilan-Vorkommen wurden auf der Fläche während der Brutvogelkartierung nicht entdeckt. Das Plangebiet liegt innerhalb einer von zahlreichen Bäumen umgebenen Grünfläche in einem dicht besiedelten Bereich, sodass auch kein bedeutendes Potenzial für ein Vorkommen von Zug- und Rastvögeln besteht (siehe Umweltbericht, S. 23/24 und Kartierung von Amphibien und Brutvögel durch EGL).

Korrektur Ersatzmaßnahmen:

Innerhalb des Plangebietes sind weitere Ersatzmaßnahmen erforderlich. Von den 8 zu fällenden Bäumen sind 5 Bäume aufgrund ihrer Qualität über die Baumschutzsatzung auszugleichen, bei 3 Bäumen handelt es sich um Ersatzbäume (siehe Umweltbericht S. 31/32, Tabelle). Diese 3 Ersatzbäume fallen aufgrund ihrer Qualität, jedoch nicht unter die Baumschutzsatzung.

Lage des Ausgleichs:

Die Aufforstung wird auf dem Flurstück 36/5 der Flur 52 in der Gemarkung Lüneburg durchgeführt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine größere, städtische Erstaufforstung auf einer bisherigen Ackerfläche, die auf dem Marschberg an der Ilmenau nördlich der B 4 gelegen, bereits von Waldbeständen umgeben ist. Von der Gesamtauforstung werden 600 m² für die Waldkompensation der vorliegenden Planung zugeordnet.

**zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Reiherstieg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/11380/24**

Beratungsinhalt:

Der Vorhabenträger, Herr Gerner und die Stadtplaner, Herr Schwormstedte und Herr Jahns vom Büroverbund Architektur + Stadtplanung, werden von dem Ausschussvorsitzenden, Ratsherrn Schultz, begrüßt.

Herr Eberhard, Bereichsleitung Stadtplanung, gibt anhand der beigefügten Präsentation eine Übersicht über die Planung und die Lage. Geplant seien 5 Häuser und eine Tiefgarage. Dabei zeigt er, wie die Bebauung später ungefähr aussehen werde.

Ratsherr Feldhaus bedankt sich für die Einführung und fragt, ob der klassische Stellplatzschlüssel auf Initiative des Bauherrn oder als Auflage der Stadt erfolgt sei.

Herr Eberhard erläutert, dass es sich nicht um einen an die aktuelle NbauO angelehnten Stellplatzschlüssel handelt. Für die 37 Wohnungen seien 37 Stellplätze in der Tiefgarage sowie 14 oberirdische Stellplätze vorgesehen. In der näheren Umgebung sei kein Platz für weitere Besucherparkplätze vorhanden.

Herr Gerner ergänzt, dass es in der Gegenwart eine sehr große Nachfrage nach Parkplätzen gebe. Die unmittelbar betroffenen Anwohner vor Ort wünschten sich viele Parkplätze, da die Anbindung durch den ÖPNV nicht optimal sei.

Ratsfrau John berichtet, dass oberirdisch vier behindertengerechte Stellplätze eingeplant sind. Der Ausschuss habe das Konzept bereits besprochen. Sie spricht ihre Unterstützung aus.

Ratsherr Feldhaus erläutert, dass die Parkplätze unterschiedlich verteilt seien in geförderte und private Stellplätze. Die Berechnung sieht eine Quote von 0,75 öffentlichen und 1 privaten Stellplatz pro Wohneinheit vor, was eine Quote von 1,75 Stellplätzen ergebe. Das Angebot werde genutzt, sobald es geschaffen wird, ähnlich wie beim Straßenverkehr. Die Nähe zur Innenstadt und zum Bahnhof gebiete jedoch eine Reduzierung der Stellplätze.

Stadtbaurätin Gundermann antwortet, dass besonders der Besucherverkehr berücksichtigt werden müsse, damit die Nachbarschaft nicht zu stark belastet werde.

Ratsherr Pols fragt, ob eine öffentliche Förderung für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werde.

Herr Gerner bestätigt, dass 30 % der Wohnungen mietpreisgebunden sind und eine Förderung über die NBank angestrebt wird.

Ratsherr Pols möchte wissen, für wie viele Jahre die Mietpreisbindung gilt.

Herr Gerner antwortet, dass die Mietpreisbindung für 30 Jahre vorgesehen sei.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, antwortet auf Ratsherrn Feldhaus und weist darauf hin, dass in der aktuellen Situation noch Parkplätze benötigt werden würde und auch andere Aspekte, wie die Paketzustellung und die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr, beachtet werden müssten.

Ratsherr Grimm äußert Unverständnis gegenüber dem Vorschlag von Herrn Feldhaus und weist darauf hin, dass es Menschen gebe, die weder Rad fahren noch laufen könnten.

Ratsherr Feldhaus entgegnet, dass das Argument, dass nicht alle Menschen Fahrrad fahren können, schwach sei. Selbstverständlich könnten das nicht alle, weshalb für mobilitätseingeschränkte Personen Stellplätze bereitgestellt werden müssten. Die aktuelle Aufschlüsselung mit einem Stellplatz pro Wohnung sei jedoch zu hoch. Wildes Parken müsse auf andere Weise gelöst werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage dargelegten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 165 „Reiherstieg“ einschließlich Begründung, örtlichen Bauvorschriften und Vorhaben- und Erschließungsplan, wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

zu 8 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 "Bilmer Strauch" Aufstellungsbeschluss Beschluss über die förmliche Beteiligung Vorlage: VO/11419/24

Beratungsinhalt:

Frau Gundermann erläutert anhand der beigefügten Präsentation das Vorhaben zum Ausbau der MOIN. Das Grundstück stehe im Eigentum der Stadt und sei teilweise an die MOIN verkauft worden. Die angrenzende Straße sei noch nicht fertig ausgebaut, und eine Erschließung des Geländes solle erfolgen. Die Erschließung erfolge in einem einstufigen Verfahren mit vorzeitiger Trägerbeteiligung. Bisher habe der Landkreis lediglich angemerkt, dass naturschutzrechtlich wertvolle Aspekte beachtet und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden müssten. Für den Straßenausbau würden Kosten von rund 700.000 € anfallen. Diese hohen Kosten seien auf die intensive Belastung durch den Busverkehr zurückzuführen. Der Landkreis werde noch für die Straßenausbaubeiträge herangezogen. Wie die Mobilitätsangebote der Moin erfolgen sollen, solle im Mobilitätsgrundsatzausschuss geklärt werden.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, hebt hervor, dass das an die MOIN verkaufte Grundstücke für die geplanten Maßnahmen von besonderer Bedeutung sei. Er betont, dass sich hier ein Teilstandort befinde, wohingegen in Reppenstedt ein weiterer Teilstandort geplant sei. Die Gestaltung der Fläche durch die MOIN sei für Januar 2026 geplant.

Herr Grimm erkundigt sich, warum die Straße nicht bis zum Ende des Grundstückes ausgebaut werde.

Herr Eberhard erläutert, dass es nicht beabsichtigt sei, den Straßenbereich sofort an andere Interessenten abzugeben. Zunächst solle nur der erforderliche Bereich ausgebaut werden. Wenn konkrete Anforderungen an die angrenzenden Flächen bekannt seien, könne eine spätere Planung und Erschließung angepasst erfolgen.

Herr Grimm fragt weiter, ob nur eine Zu- und Abfahrt geplant sei oder ob eine weitere Verbindung zur Straße oder zur B 221 vorgesehen sei.

Herr Eberhard erklärt, dass die geplante Anbindung ausreiche, um das Grundstück zu erreichen. Die Stadt werde keine weitere Innenerschließung für die MOIN vornehmen.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Eberhard, dass alle beteiligten Grundstückseigentümer für die Erschließungsbeiträge herangezogen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich im Industriegebiet Hafen wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Bilmer Strauch“ eingeleitet. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.
3. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs 1 BauGB, die Umweltprüfung, den Umweltbericht, die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung wird verzichtet.
4. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Bilmer Strauch“ nebst Entwurf der Begründung wird beschlossen.
5. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel förmlich beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 84. Änderung des Flächennutzungsplans "Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/11495/24

Beratungsinhalt:

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden zusammen beraten.

Frau Borutta vom Büro Elberg stellt anhand der beigelegten Präsentation die Lage des Geländes vor und erläutert die bisherigen Schritte im Verfahren. Das Gelände weise ein abfallendes Geländeprofil auf und der geplante Übungshof sei in Richtung Norden orientiert. Der Geltungsbereich sei aufgrund einer geringeren Flächennotwendigkeit verkleinert worden, was eine Ausweitung der angrenzenden Schule ermögliche. In der frühzeitigen Beteiligungsphase seien bereits viele Stellungnahmen eingegangen, die zu einer umfangreichen Kartierung der Umgebung geführt hätten. Es sei notwendig geworden, einen Abstand zum angrenzenden kleinen Wald einzuhalten, um den Artenschutz, insbesondere für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, sowie das Stadtklima zu wahren, indem 80 Meter für die Kaltluftleitbahn freigehalten werden sollen. Die geplante Entwässerung, das Stadtbild und die Naherholungsnutzung des Geländes seien wesentliche Faktoren, die in die Planung eingeflossen seien. Bestehende Wege blieben uneingeschränkt zugänglich, und zur Lärminderung sei eine Bedarfsampel vorgesehen. Eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Schallpegel bei Feuerwehreinsätzen sei vertretbar, da es sich hier um den Schutz von Leben handle. Die geplante Fläche werde als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, und der B-Plan-Entwurf mit textlichen Festsetzungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich vorgestellt. Die Ausgleichsflächen erfolgen extern. Das Vorhaben komme nun in die zweite Beteiligungsrunde.

Auf Nachfrage von Ratsfrau John bestätigt Frau Borutta, dass die Auffahrt zur Seite der Schule führen werde, damit die Waldbereiche freihalten werden.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Grimm wird gesagt, dass die Abfahrt zur Straße Am Kaltenmoor ersatzlos gestrichen werde.

Herr Groß fordert, dass die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen im Umweltbericht für Flächen- und Bebauungsplan gleichlautend formuliert sind. Auf Seite 28 des Umweltberichts sei der Hinweis auf den FNEP und die Umweltbegründung nicht ausreichend konkret.

Ergänzung:

Der B-Plan und die F-Planänderung werden gemeinsam im Parallelverfahren aufgestellt. Es gibt zu beiden Bauleitplänen einen gemeinsamen Umweltbericht. Die Textstelle auf Seite 28 des Umweltberichts, auf die Herr Groß in der Ausschusssitzung Bezug genommen hat, stellt allerdings heraus, wie die vorgestellten Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Bauleitplänen zu betrachten sind. Im Bauleitplan sind diese verbindlich geregelt, während diese auf Ebene des Flächenplans als vorbereitenden Bauleitplan als Vorschläge zu betrachten sind, die darlegen sollen, dass die geplanten Eingriffe grundsätzlich kompensierbar sind. Weil dies ausreichend klargelegt wird, ist ein gemeinsamer Umweltbericht zu den Bauleitplänen kein Grund zur Beanstandung.

Rats Herr Groß befürchtet, dass das im Plangebiet vorgesehene Versickerungsbecken den benachbarten Wald im Sinne des Grundwasserhaushalts beeinträchtigen könnte.

Ergänzung:

Nach Rücksprache mit dem Bereich Umwelt sind keine negativen Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt zu erwarten. In diesem Zusammenhang wurde auf die Ausführungen des Oberflächenentwässerungskonzepts zur Wasserhaushaltsbilanz hingewiesen (Kapitel 1.4.7, S. 19-22). Die Einflüsse auf den Wasserhaushalt durch die unumgänglich erhöhte Versiegelung sollen mittels einer gezielten Regenwasserbewirtschaftung innerhalb des Plangebiets reduziert werden. Das betreffende Versickerungsbecken ist Bestandteil des Bewirtschaftungskonzeptes.

Rats Herr Groß erkundigt sich in Bezug auf Seite 32 der Fledermauskartierung nach den vier Bäumen, in denen Fledermaushöhlen nachgewiesen wurden. Er geht davon aus, dass diese gefällt werden sollen und fragt nach der entsprechenden Kompensation.

Ergänzung:

Auf Seite 32 wird vom Gutachter dargestellt, wie die Verbotstatbestände nach § 39 BNatSchG im Falle einer Fällung der Bäume vermieden werden können. Aus S. 16 geht allerdings hervor, dass die vier betreffenden Bäume allesamt außerhalb des Plangebiets liegen. Eine Fällung ist gar nicht geplant. Das Untersuchungsgebiet der Fledermauserfassung geht über das Plangebiet hinaus.

Rats Herr Pols bedankt sich und begrüßt die entzernte Zufahrtssituation. Er erkundigt sich, ob die Übungsfläche für die Berufsschule reduziert werde.

Stadt baurätin Gundermann führt aus, dass die Schule die Fläche vorerst behalte; es sei lediglich als Idee gedacht gewesen, diese für eine Flüchtlingsunterkunft oder eine Erweiterung des Schulhofes zu nutzen. Mittelfristig könne jedoch ein Umdenken notwendig werden.

Rats Herr Lühmann fragt, ob über Schutzräume für die Bevölkerung bei dem Konzept nachgedacht wurde.

Stadt baurätin Gundermann verweist auf das Gutachten zur Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vom 21.05.2019, welches festlege, was die Feuerwehr an Flächen und Ausstattung benötige. Das darin definierte Raumprogramm sei das verbindliche Ziel der Planung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ einschließlich Begründung wird beschlossen.
2. Der Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die sonstigen Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 177 "Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/11494/24**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ einschließlich Begründung wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sowie die sonstigen Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**zu 11 Anfrage "Baugenehmigungen in Lüneburg" (Anfrage der FDP-Fraktion vom
06.09.2024, eingegangen am 06.09.2024)
Vorlage: VO/11461/24**

Beratungsinhalt:

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

zu 12 **Anfragen im öffentlichen Teil**

Beratungsinhalt:

Ratsfrau John äußert Kritik an der Bürgerbeteiligung zum Marienplatz und fragt, warum die Bürgerbeteiligung vor der Besprechung im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung durchgeführt wurde.

Stadtbaurätin Gundermann erklärt, dass am 12.05.2022 folgender Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Marienplatzes gefasst worden sei:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung für eine Nutzungs- und Gestaltungsänderung zum Marienplatz durchzuführen. Dazu soll insbesondere auch das Experiment „Lieblingsplätze“ aus dem Förderprojekt Zukunftsstadt Lüneburg 2030+ beitragen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, unter Berücksichtigung geeigneter Vorschläge aus dieser Beteiligung zwei bis drei Nutzungs- und Gestaltungsvarianten für eine zukünftige Weiterentwicklung des Marienplatzes zu entwickeln und vorzustellen.

In der Ratssitzung am 19.09.2024 habe Oberbürgermeisterin Kalisch berichtet, dass für den 26.10.24 die Präsentation der Entwürfe in einem Beteiligungsverfahren auf dem Marienplatz geplant sei und anschließend die Gremien sich mit der Gestaltung befassen würden.

Am 26.10.2024 seien die Ideen der beauftragten Planer vorgestellt worden, und die Bürger hätten zwischen den Alternativen einen Favoriten wählen können. Eine Beteiligung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung sei für die Sitzung am 25.11.2024 angesetzt. Es wurde bei der Befragung lediglich ein Meinungsbild abgefragt und die Politik fälle die Entscheidung. Als nächster Schritt für die Umgestaltung müsse ein Entwidmungsverfahren erfolgen, welches einige Zeit in Anspruch nehme.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, weist darauf hin, dass der gewählte Ablauf ungewöhnlich sei und es sich unter diesem Tagesordnungspunkt lediglich um eine Fragerunde handle.

Ratsherr Pols unterstützt die Kritik über die Vorgehensweise, da eine Sitzung ausgefallen sei und die Ratsmitglieder vorher hätten informiert werden sollen. Er hebt hervor, dass letztlich die Ratsmitglieder die Entscheidung treffen müssten.

Stadtbaurätin Gundermann führt aus, dass bei einem anderen Ablauf die Bürger frustriert wären, weil Entscheidungen bereits getroffen seien. Seit Oberbürgermeisterin Kalisch die Bürger:innenbeteiligung auf dem Marienplatz angekündigt habe, sei keine Kritik herangetragen worden.

Ratsherr Pols fragt, ob die Umsetzung unter Berücksichtigung des Haushalts zwingend notwendig sei und ob dies zeitnah geschehen müsse.

Stadtbaurätin Gundermann antwortet, dass die Verwaltung nur das umsetze, was der Rat beschließe.

Ratsherr Gros betont, dass er sich nicht übergangen fühle und dass er die Resonanz zur Bürgerbeteiligung gut finde. Der Entwurf werde dem Rat noch vorgelegt.

Ratsherr Nehring fragt nach dem weiteren Verfahren und möchte wissen, ob zuerst entschieden werde, wie der Platz umgestaltet werde, bevor eine Entwidmung erfolge.

Stadtbaurätin Gundermann erläutert, dass der Marienplatz derzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet sei und eine Mehrheit im Rat für die Umgestaltung erforderlich sei. Das Entwidmungsverfahren umfasse Aushänge und eine Öffentlichkeitsbeteiligung und bisherige Entwidmungen ohne Einwände dauerten in der Regel bis zu sechs Monaten. Der Rat werde wahrscheinlich erst dann die Entwidmung beschließen, wenn die endgültige Umgestaltung feststehe. Danach folge die Ausschreibung und die Umsetzung.

Ratsherr Blanck erklärt, dass der Beschluss zur Zukunftsstadt die Umgestaltung des Marienplatzes bereits beinhalte und eine Analyse des Parkraums und ein Bewirtschaftungsgutachten dringende

Empfehlungen gegeben hätten. Die Umgestaltung solle die Lebensqualität verbessern, was der Rat auf Grundlage der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Zukunftsstadt beschlossen habe. Er verstehe die Kritik am Verfahren nicht und sehe keinen Bedarf, es weiter zu überprüfen.

Ratsherr Pols stellt klar, dass es nicht um Zensur gehe, sondern darum, dass die Verwaltung den Rat rechtzeitig informiere. Er betont, dass sie als gewählte Vertreter der Bürger handeln. Dies sei im Protokoll zu vermerken.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, weist darauf hin, dass der Ablauf unglücklich, aber nicht gravierend sei und dass die letztendliche Entscheidung insbesondere zur Entwidmung noch ausstehe.

Ratsfrau Bendorf erkundigt sich nach einem neuen Radweg in der Lüneburger Straße und möchte wissen, ob die Seitenränder, die etwa 10 cm hoch seien, noch bearbeitet würden.

Ergänzung:

Es finden noch Nachbesserungen an dem Radweg an der Lüneburger Straße statt.

Herr Meyer äußert Bedenken zum Zeitmanagement der Baumaßnahme „Am Sande“ und stellt fest, dass sich die Arbeiten bis in die Weihnachtszeit erstrecken und so Umsatzeinbußen für Geschäfte entstehen würden. Er kritisiert die Informationspolitik, da er erst aus der Zeitung erfahren habe, dass die Arbeiten sich verzögern. Die Avacon habe auf den komplizierten Leitungsbau verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schultz, äußert Unmut über die Verzögerungen am Sande und die dadurch entstehenden Verluste, die auch die Stadt wirtschaftlich schädigen könnten. Ihm fehle die notwendige Weitsicht bei solchen Projekten.

Stadtbaurätin Gundermann betont, dass dies keine Maßnahme der Stadt sei und sie daher keine direkte Verantwortung trage. Oberbürgermeisterin Kalisch und Erster Stadtrat Moßmann hätten jedoch gegenüber der Avacon darauf hingewiesen, dass die Fristen eingehalten werden müssten.

Ratsherr Pols fragt in Bezug auf das Neubauprojekt am Bockelsberg von Havemann, ob eine Stellungnahme der Stadt zur Rückmeldung der Einwohnerschaft vorliege.

Stadtbaurätin Gundermann bestätigt, dass die Stellungnahme der Stadt im Rahmen des regulären Ablaufs erfolgen werde.

